

Zur Geschichte der Arbeitsgemeinschaft der Universitätsbibliotheken (AGUB) in Nordrhein-Westfalen

Irmgard Siebert

Die Anfänge der AGUB

Die Arbeitsgemeinschaft der Hochschulbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen (AGUB) wurde 1962 als „Direktorenkonferenz der Hochschulbibliotheken“ gegründet.¹ Vertreten waren in ihr die damals in Nordrhein-Westfalen existierenden Universitätsbibliotheken Aachen, Bonn, Münster und Köln. Vorsitzender war in den ersten sechs Jahren bis zu seinem Ausscheiden aus dem aktiven Bibliotheksdienst im Jahre 1968 der Direktor der Universitätsbibliothek Bonn, Professor Viktor Burr.²

Die Direktorenkonferenz der Hochschulbibliotheken agierte zunächst als unabhängiges Gremium, das nicht an den Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen (VBNW) angeschlossen war. Gleichwohl verwundert die von Werner Krieg³ konstatierte geringe Bedeutung der Universitätsbibliotheken in der Arbeit des Verbandes bis 1965 ein wenig. Schließlich spielten bei der Vorbereitung seiner Gründung im Jahre 1947/48 Fragen des wissenschaftlichen Bibliothekswesens eine durchaus gewichtige Rolle.⁴ Zudem war man bestrebt, eine enge Zusammenarbeit der öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken zu realisieren.⁵ Der Vorsitz des Verbandes wurde bis einschließlich 1973 von den wissenschaftlichen Bibliotheken wahrgenommen, in den ersten

-
- 1 Vgl. dazu Krieg, Werner, Der Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen von seiner Gründung bis zum Sommer 1964, Frankfurt am Main / Bern / New York / Paris 1989, S. 250.
 - 2 Viktor Burr war Bibliothekar und Wissenschaftler. 1968 ging er in die Wissenschaft zurück und war bis 1974 als Professor für Alte Geschichte an der Universität in Graz tätig.
 - 3 Vgl. dazu Krieg (wie Anm. 1), S. 259f. und Klotzbücher, Alois, Bibliothekspolitik in Nordrhein-Westfalen. Die Geschichte des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen, Frankfurt am Main 2000 (ZfBB, Sonderheft 79), S. 32.
 - 4 Vgl. dazu Krieg (wie Anm. 1), S. 15-45 und Corsten, Severin, 40 Jahre Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V., in: Mitteilungsblatt, Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen (im folgenden abgekürzt: Mittelungsblatt), 39, 1989, S. 39 f.
 - 5 Vgl. Krieg (wie Anm. 1), S. 36.

zehn Jahren (1948 bis 1958) vom Rektor der Universität Köln, Professor Josef Kroll.⁶ In der Arbeitsgemeinschaft der Großstadtbüchereien, die bereits seit 1958 als „Veranstaltung“ des Verbandes anerkannt war, existierte ein leicht kopierbares Vorbild, das – aus welchen Gründen auch immer – zunächst nicht auf die Universitätsbibliotheken übertragen wurde.⁷

Der sogenannte „Aufstand von Remscheid“⁸ im Jahre 1972, der von den öffentlichen Bibliotheken ausgelöst worden war, hatte u.a. die Integration der AGUB in den VBNW zur Folge. Offen ist, ob diese Integration als Aufwertung oder „Domestizierung“ zu interpretieren oder lediglich als formaler Akt zu sehen ist, durch den der Status der AGUB an den der anderen Arbeitsgemeinschaften angepasst werden sollte.

Bei der Krise von Remscheid geht es nach Severin Corsten, Direktor der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln von 1971 bis 1985 und Vorsitzender des VBNW von 1978 bis 1981, „zweifelloso um das Verhältnis beider Sparten zueinander“. Ausgelöst wurde die Krise seiner Ansicht nach durch die im Zuge der Hochschulaktivitäten des Landes stark gewachsene Zahl der wissenschaftlichen Bibliotheken in der Trägerschaft des Landes. „Man kann es gut verstehen“, schreibt er, „dass die angestammten Bibliotheken an den neuen Hochschulorten die mit großen Mitteln ausgestatteten Neugründungen nicht nur mit Wohlwollen betrachteten. Wie hatte man sich das Miteinander von Alt und Neu in Zukunft vorzustellen? Der Verband hatte nach Ansicht der Kritiker in dieser Frage keine Stellung bezogen und versagt. Aber es ging offenbar nicht weniger auch um die grundsätzliche Frage des Zusammenlebens der beiden Sparten. Die durch viele Neugründungen stark gewachsene Direktorenkonferenz der Hochschulbibliotheken erhielt nun den Status einer Arbeitsgemeinschaft des Verbandes. Sie lud von nun an auch regelmäßig den Vorsitzenden des Verbandes und den der Arbeitsgemeinschaft der Großstadtbibliotheken zu ihren Sitzungen ein, wie es auch umgekehrt praktiziert wurde. Wichtigstes Ergebnis ist nach meinem Dafürhalten jedoch der damals eingeführte Grundsatz, beide Sparten sollten sich im Vorsitz des Verbandes ablösen. Damit war ein entscheidender Schritt auf eine echte Gleichberechtigung hin getan.“⁹

6 Womöglich war der Einfluss der Universitätsbibliotheken doch nicht so gering wie Krieg vermutet. Vgl. dazu die Einschätzung von Severin Corsten (wie Anm. 4), S. 39 f.: „Der erste Vorsitzende des Verbandes stützte sich bei der Führung der Geschäfte voll und ganz auf seine Kölner Hausmacht. Die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln stellte den erforderlichen Apparat zur Verfügung. Aus ihren Mitarbeitern kamen nicht nur die Schreibkräfte, sondern auch der Geschäftsführer und der Herausgeber des Mitteilungsblattes; die arbeitsintensiven, jedoch auch einflussreichen Funktionen lagen also bei der UB, und das ist über Krolls Amtszeit hinaus noch einige Zeit so geblieben. Diese Lösung, die dem Verband den Start erleichterte und ihn finanziell entlastete, hatte jedoch, wie leicht einzusehen ist, auch ihre bedenklichen Seiten.“

7 Vermutlich war die AG der Universitätsbibliotheken mit vier Mitgliedern – verglichen mit der AG Großstadtbibliotheken – so klein, dass die Sitzungen mehr informellen Charakter hatten. Diese These müsste allerdings überprüft werden.

8 Vgl. dazu Klotzbücher (wie Anm. 3), S. 43-54.

9 Corsten (wie Anm. 4), S. 44.

Bezug nehmend auf eine der Remscheider Krise vergleichbare Krise 1957/58 stellt Corsten fest, dass sich die Frage des Verhältnisses der öffentlichen zu den wissenschaftlichen Bibliotheken wie ein „roter Faden“ durch die vierzigjährige Geschichte des Verbandes ziehe.¹⁰

Auf- und Ausbau des nordrhein-westfälischen Bibliothekswesens

Die zweieinhalb Jahrzehnte zwischen 1970 und 1995 waren für das wissenschaftliche Bibliothekswesen Nordrhein-Westfalens eine Zeit des Ausbaus und Aufbruchs. So jedenfalls sehen es die „Chronisten“ Klotzbücher, Jammers und Stäglich. Die siebziger Jahre charakterisiert Klotzbücher folgendermaßen: „Auf der einen Seite: der (sic!) mühselige, sich über ein Jahrzehnt hinziehende Arbeit an den ‚Empfehlungen‘ zum Ausbau des Öffentlichen Bibliothekswesens, die unter starkem Engagement des Verbandes vorangetriebenen Bemühungen um eine Realisierung dieser ‚Empfehlungen‘ und um ein Bibliotheksgesetz. Auf der anderen Seite, im Bereich der Hochschulbibliotheken: auf der Grundlage von Gesetzen die mehr oder weniger bindenden, oft in wenigen Wochen erstellten Empfehlungen von ministeriellen Planungsgruppen zur Realisierung der gesetzlichen Vorgaben, ohne dass die Gremien des Verbandes wesentlich beteiligt gewesen wären.“¹¹

Die entscheidende Rolle beim Aufbau der universitären Bibliothekssysteme spielte die im Oktober 1971 gebildete Planungsgruppe „Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalens“, die sich zusammensetzte aus Hochschullehrern, Bibliothekaren, Beamten der Universitätsverwaltungen, des Wissenschaftsministeriums und des Finanzministeriums sowie Sachverständigen aus anderen Bundesländern. Allein zwischen 1972 und 1975 legte diese Gruppe mehrere grundlegende und sehr umfangreiche Empfehlungen für die Weiterentwicklung des nordrhein-westfälischen Bibliothekswesens vor. Die Zahl der wissenschaftlichen Bibliotheken stieg zwischen 1964 und 1972 von 4 auf 15 an;¹² dazu kommen die 15 Bibliotheken der Fachhochschulen sowie die Gründung des Hochschulbibliothekszentrums (HBZ) in Köln im Jahre 1973.

Der langjährige ministerielle Referent für das Hochschulbibliothekswesen in Nordrhein-Westfalen, Antonius Jammers, blickt so auf diese Zeit zurück: „1964 erschienen die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Bibliotheken; sie leiteten eine Phase nachhaltiger infrastruktureller Verbesserungen ein. Ende 1968 besaßen die inzwischen 8 Universitätsbibliotheken des Landes 4,7 Mio. Bände.

10 Zur Krise von 1957/58 vgl. Krieg (wie Anm. 1), S. 151-191 und Corsten (wie Anm. 4), S. 42. Im Mitteilungsblatt des Verbandes schlug sich der neue Status der AGUB in Form von regelmäßigen jährlichen Tätigkeitsberichten nieder, die zuvor nur für die verschiedenen Arbeitsgemeinschaften der öffentlichen Bibliotheken publiziert worden waren. Der erste Tätigkeitsbericht erschien im Mitteilungsblatt, 26, 1976, S. 56.

11 Klotzbücher (wie Anm. 3), S. 94.

12 Bielefeld (1969), Bochum (1969), Dortmund (1968), Düsseldorf (1965), Siegen (1972), Wuppertal (1972), Paderborn (1972), Essen (1972), Duisburg (1972), Hagen (1973).

Eine stürmische Entwicklung hatte begonnen, und die Zeit von 1965 bis 1980 zeichnete sich durch ganz ungewöhnliche Auf- und Ausbauaktivitäten aus. Die vielen Hochschulneugründungen hatten unmittelbare Auswirkungen auf den Bibliotheksbereich. Noch nie waren in Nordrhein-Westfalen so viele wissenschaftliche Großbibliotheken gegründet und für sie neue Gebäude errichtet worden wie in dieser Zeit, noch nie mussten so viele Professoren und Studenten mit Literatur versorgt werden.¹³ Allein in den zwanzig Jahren zwischen 1962 und 1983 entstanden 8 neue Gebäude für Universitätsbibliotheken; es wurden zahlreiche Gebäude und Räumlichkeiten geschaffen für die rund 770 Instituts-, Seminar-, und Klinikbibliotheken an den Universitäten Aachen, Bochum, Bonn, Köln und Münster sowie für die Bibliotheken der 7 Kunst- und Musikhochschulen und die 12 Fachhochschulen des Landes.¹⁴

Diese Gründungseuphorie konnte nur einem starken politischen Willen entspringen. Er basierte zum einen auf sozialdemokratischen Bildungsvorstellungen, die nach der von Georg Picht konstatierten Bildungskatastrophe an Bedeutung gewonnen hatten,¹⁵ und zum anderen auf struktur- und regionalpolitischen Überlegungen und Zielen des CDU-Ministerpräsidenten Franz Meyers sowie des nachfolgenden Ministerpräsidenten Heinz Kühn (SPD).¹⁶

Charakteristisch für dieses Vierteljahrhundert nordrhein-westfälischer Hochschul- und Bibliothekspolitik war unabhängig vom finanziellen und strukturellen Kraftakt der Neugründungen auch nach Abschluss der Gründungsphase ein von den Bibliotheken in den meisten Fällen als positiv erlebter staatlicher Planungs- und Steuerungswillen. „Früher“, schreibt Dieter Stäglich, Direktor der UB Wuppertal von 1972 bis 2006 und Vorsitzender der AGUB von 1996 bis 2002, „hatte das Ministerium, um Planungshoheit bemüht, unterstützend in die Ausstattung der Infrastruktur eingegriffen, auch noch nach der 1996 erfolgten Abschaffung der für die Bibliothek bestimmten Titelgruppe 95. Möglich war dies, weil das Ministerium seine zentralen Bibliotheksmittel in den zurückliegenden Jahren auch für die Verbesserung der jeweiligen örtlichen Situation, zum Beispiel die Verlängerung der Öffnungszeiten, für den Erwerb wissenschaftlicher Zeitschriften, für den

13 Jammers, Antonius, Vom Zettelkasten zur Datenbank, vom Buch zu Multimedia. Die Hochschulbibliotheken, in: Gaudeamus ... das Hochschulland wird 50. Eine Ausstellung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Düsseldorf 1996, S.150-160, hier S. 154 f.

14 Vgl. ebd., S.155.

15 Vgl. hierzu – bezogen auf NRW – Rau, Johannes, Nordrhein-Westfalen – vom Land der Montanindustrie zum Forschungsland. Hochschulreform und Hochschulausbau in einem Industrieland im Wandel, in: Gaudeamus ... Das Hochschulland wird 50. Eine Ausstellung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Düsseldorf 1996, S. 230-238.

16 Vgl. dazu ausführlicher: Düwell, Kurt, „Am Anfang waren's vier“. Die Hochschullandschaft NRW nach 1946, in: Gaudeamus ... Das Hochschulland wird 50. Eine Ausstellung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Düsseldorf 1996, S. 12-25, hier S. 21.

Ausbau von Lehrbuchsammlungen, für bestandserhaltende Maßnahmen, Retrokonversionsarbeiten, elektronische Datenbanken u. a. eingesetzt hatte.“¹⁷

Dies entspricht der Position von Antonius Jammers, der die positive Ära entscheidend mitgestaltet hat. Ihm ist bewusst, dass Kooperationen zwischen Bibliotheken zwingend sind und zentral gesteuert und gefördert werden müssen: „Angesichts der Bedeutung überregionaler zentraler Dienste und des bemerkenswerten Einsatzes der großen Bibliotheken auf diesem Sektor sollte“, schreibt er, „von der Vorstellung Abschied genommen werden, dass im unmittelbaren Kontakt zwischen den Bibliotheken und mit Selbstbindungen und „moralischen Verpflichtungen“ untereinander die Dienstleistungen für die deutschen Bibliotheken erbracht werden können. Unter Beteiligung der Unterhaltsträger sind klare rechtliche Regelungen zu finden. Dies zu tun, wird nicht schwieriger sein als die Ordnung des komplizierten Leihverkehrs.“¹⁸

Die AGUB zwischen 1975 und 1995

In der Arbeit der AGUB scheint sich diese Aufbruchsstimmung nicht unmittelbar niederzuschlagen. In den seit 1976 relativ regelmäßig erscheinenden Tätigkeitsberichten im „Mitteilungsblatt“¹⁹ dominieren Themen, die vor allem in der praktischen Alltagsarbeit ihren Ursprung haben: Ausbildungs-, Erwerbungs-, Benutzungs-, Haushalts- und Etatfragen.²⁰ Dies soll nachfolgend an einigen Beispielen dargelegt werden.

In der Sitzung am 08.07.1982 in Köln diskutierten die Bibliotheksdirektoren länger darüber, „ob die Vorstellungsgespräche, die bei den einzelnen Ausbildungsbibliotheken mit großem Zeitaufwand für Bewerber um die Zulassung zum Gehobenen Dienst abgehalten werden, für die Auswahlkommission der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen von Belang sind oder ob letztlich doch nur die Abitur-Durchschnittsnote entscheidet.“²¹ Insbesondere äußerten die Bibliotheksleiter „starke Zweifel, ob der hohe Aufwand für Vorstellungsgespräche und Beurteilungen überhaupt noch zu vertreten sei, wenn er doch eigentlich nichts oder nur recht wenig bewirkt.“²² Die Auswahlverfahren

-
- 17 Stäglich, Dieter, Der Wandel nordrhein-westfälischer Bibliothekspolitik am Beispiel des Hochschulgesetzes vom 14. März 2000, in: Klaus Hilgemann (Hg.), Die effektive Bibliothek. Roswitha Poll zum 65. Geburtstag, München 2004, S. 129-139, hier S. 135.
- 18 Jammers, Antonius, Einige Gedanken zur Zusammenarbeit wissenschaftlicher Bibliotheken, in: Gerd Kaiser (Hg.), Bücher für die Wissenschaft. Bibliotheken zwischen Tradition und Fortschritt. Festschrift für Günter Gattermann zum 65. Geburtstag, München / New Providence / London / Paris 1994, S. 389-401, hier S. 400.
- 19 In den meisten Fällen erschien der Tätigkeitsbericht als eigenständige Publikation, gelegentlich war er in den Jahresbericht des jeweiligen Vorsitzenden des VBNW eingebunden.
- 20 Es sind nur die gedruckten Quellen ausgewertet worden, nicht die Protokolle.
- 21 Mitteilungsblatt, 32, 1982, S. 391.
- 22 Ebd.

für den mittleren und höheren Dienst spielen auch in den Sitzungen der Jahre 1983 und 1984 eine nicht geringe Rolle.

Aus heutiger Sicht besonders interessant ist die Einrichtung einer Unterarbeitsgruppe „Frauen in nordrhein-westfälischen Hochschulbibliotheken“. Diese AG, schreibt der Vorsitzende des VBNW Bernhard Adams in seinem Jahresbericht 1991/1992 in enger Anlehnung an die Vorlage des damaligen Vorsitzenden der AGUB, Klaus Barckow²³, „die sich mit der durch die besondere Personalstruktur in Bibliotheken bedingten Häufung von Beurlaubungen und Teilzeitarbeit, dem Mangel an Leerstellen, dem daraus resultierenden Zwang zu zeitlich befristeten Arbeitsverträgen und den damit verbundenen Problemen beschäftigen sollte, konnte ihre Arbeit abschließen. Ein Papier über Art und Umfang des Problems sowie mit einem Forderungskatalog zur Abhilfe wurde der Frau Ministerin für Wissenschaft und Forschung zugeleitet. Vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung liegt eine Eingangsbestätigung vor. Eine ausführliche Antwort wurde in Aussicht gestellt. Aus der Antwort des Ministeriums für die Gleichstellung von Mann und Frau ergab sich ein Briefwechsel, der noch nicht abgeschlossen ist.“²⁴

Das Thema Fort- und Weiterbildung – die eigene wie die der Mitarbeiter – findet sich relativ selten. Auf der Sitzung am 10.11.1978²⁵ in Bielefeld wurde beispielsweise über die Einrichtung einer gemeinsamen Konferenz der Fachreferenten gleicher Fächer nachgedacht, um Fragen des koordinierten Bestandsaufbaus sowie der künftigen Weiterentwicklung des Zeitschriftenschwerpunktprogramms behandeln zu lassen. Ziel dieser Konferenz scheint aber eher die Lösung von Sachfragen als die Fortbildung der Fachreferenten gewesen zu sein. Sieben Jahre später, in der Sitzung am 26.09.1985 in Köln, wurde die Einrichtung eines Arbeitskreises qualifizierter Mitarbeiter diskutiert. „Ausgehend von einem Vorschlagspapier“, heißt es im entsprechenden Bericht des Mitteilungsblattes, „das Barton und Lohse im Auftrag der AG ausgearbeitet hatten, beschlossen die Teilnehmer nach ausführlicher Debatte über Sinn und Form des neuen Gremiums, ein „verbreitertes Diskussionsforum für Führungskräfte“ aus der Praxis heraus versuchsweise zu bilden, und zwar zunächst ohne irgendwelche Vorgaben (Name, Satzung, sonstige Routinen). Die ersten Vorschläge für eine solche Veranstaltung unter einem Generalthema, verbunden mit dem Ausrichtungsangebot, wurden unterbreitet“.²⁶ Eine Vertiefung dieses Themas hat ganz offensichtlich nicht stattgefunden.

Bei Erwerbungs-, Benutzungs- und Katalogisierungsfragen ging die Arbeitsgemeinschaft durchaus ins Detail. Auf der Agenda standen immer wieder die Themen Bibliotheksgebühren, Benutzungsordnung, Fernleihe, Finanzierung und Organisation der Informationsvermittlung, aber auch Buchdiebstähle oder die „Missbräuchliche Nutzung von Schließfächern“. Im Bereich Erwerbung dominierte das Thema Zeitschriftenschwerpunkt

23 Direktor der UB Paderborn von 1972 bis 2001.

24 Mitteilungsblatt, 43, 1993, S. 77.

25 Mitteilungsblatt, 29, 1979, S. 155.

26 Mitteilungsblatt, 36, 1986, S. 90.

programm;²⁷ daneben beschäftigte sich die AG mit der Koordinierung der Erwerbung teurer Werke, dem Tausch von Dissertationen, Literatur auf Datenträgern, Vorauszahlungen beim Zeitschriftenkauf, der Ausschreibung von Buchbindeaufträgen, der Einfuhrumsatzsteuer u. a. m.

Verzeichnis- und Katalogisierungsfragen waren nicht vorherrschend, spielten aber durchaus eine gewisse Rolle. 1980 wurde die Anwendung von RAK und die Zeitschriftenkatalogisierung in der ZDB besprochen, 1984 standen die RSWK auf der Tagesordnung, 1983 die Teilnahme der Hochschulbibliotheken am Verbundkatalog des DBI, 1990 die Katalogisierung von Mikroformen. Seit Ende der siebziger Jahre wurden die neuen Medien und Recherchemöglichkeiten thematisiert. Finanzierung und Organisation der Informationsvermittlung wurden mehrmals diskutiert, gefolgt von den Punkten Literatur auf Datenträgern (1986), Einsatz von Mikrocomputern (1987), CD-ROM-Mehrplatzsysteme usw. Auf die stark anwachsende Vermehrung der Sachthemen reagierte die AGUB schließlich mit der Einrichtung weiterer Unterarbeitsgruppen, deren Aufgabe es war, Beschlussfassungen für das Plenum zu erarbeiten. Zu den bereits bestehenden Arbeitsgruppen „Literatur auf Datenträgern“, „Literaturerwerbung aus dem Technologieprogramm“ und „IuD-Fragen“ richtete die AGUB am 21.07.1986 zusätzlich zwei neue Arbeitsgruppen ein, die sich mit den „Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Magazinbestand wissenschaftlicher Bibliotheken“ und „Benutzungsfragen“ befassen sollten.²⁸ Die Einrichtung eines EDV-Ausschusses sowie einer Internet AG erfolgte Mitte/Ende der neunziger Jahre.

Die Themen Rückgang der Erwerbungsmitel, Stellenkürzungen und Gebührenerhöhungen wurden im Kontext der Haushaltskrise 1981/82 und in den Jahren danach intensiv diskutiert. Klotzbücher widmet sich diesem Komplex recht ausführlich, sodass hier auf Details verzichtet werden kann.²⁹ Erwähnt werden soll nur, dass die offensichtlich nur Aus- und Aufbau gewöhnten Bibliotheksleiter auf diese Situation sehr gereizt reagierten. Das bis dahin harmonische Verhältnis zwischen den Bibliotheken und dem Ministerium scheint gefährdet: „Die Zeit“, schreibt der Vorsitzende Barckow, „in der die Arbeitsgemeinschaft eigene Initiativen in bibliothekarische Effizienz umsetzen und gemeinsam mit anderen Kräften planvoll kooperative Fortschritte im Hochschulbereich bewirken konnte, scheint erst einmal vorbei zu sein. Wie die Sitzung am 11.11.1982 in Siegen (...) zeigte, werden die Bibliotheken jetzt mehr und mehr zur bloßen Reaktion auf Vorgaben des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW gedrängt, deutliche Zeichen für die haushaltsbedingt gewandelte Situation im Lande.“³⁰

In der zweiten Hälfte der siebziger Jahre wurden mehrmals die aus der Zusammenführung der Pädagogischen Hochschulen mit anderen Hochschulen des Landes resultierenden bibliothekarischen Konsequenzen besprochen und ein entsprechendes Papier

-
- 27 Vgl. dazu Klotzbücher (wie Anm. 3), S. 177-183 mit Verweisen auf die wichtigste Literatur zu diesem Thema.
- 28 Vgl. dazu den Bericht des Vorsitzenden der AGUB in: *Mitteilungsblatt*, 36, 1986, S. 396.
- 29 Vgl. Klotzbücher (wie Anm. 3), S. 120-128 sowie *Mitteilungsblatt*, 33, 1983, S. 44-46, *Mitteilungsblatt*, 32, 1982, S. 168-170, *Mitteilungsblatt*, 31, 1981, S. 158-160.
- 30 *Mitteilungsblatt*, 33, 1983, S. 44.

dazu wurde verabschiedet. Daneben standen die Themen Organisation der Speicherbibliothek in Bochum, das neue Hochschulgesetz (1980) sowie Mittelverteilungsprobleme zwischen alten und neuen Hochschulen (1985) auf dem Programm. Ende der achtziger, Anfang der neunziger Jahre wurde die künftige Organisation der Landesbibliotheksaufgaben diskutiert, das entsprechende Konzept war allerdings von einer Arbeitsgruppe des VBNW, nicht der AGUB, vorbereitet worden.³¹ Dass trotz der bewegten Zeit des nordrhein-westfälischen Bibliothekswesens in der AGUB grundsätzliche, strukturelle Fragen nicht mehr Raum einnahmen, ist vermutlich auf die führende Rolle des Wissenschaftsministeriums zurückzuführen.

„Weniger Staat für die staatlichen Hochschulen“

Der enorme Erfolg des vom Land initiierten, geförderten und mit finanzieller Hilfe des Bundes umgesetzten Hochschulausbaus führte zu einer unerwarteten Vermehrung der Studierenden, der Personalstellen und natürlich auch der Kosten.³² 1995 waren aus den 4 Hochschulen der Nachkriegszeit 53 staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen geworden, an denen eine Million Menschen studierten. Prognosen sagten voraus, dass sich diese Zahl bis 2010 noch einmal deutlich erhöhen und die Zahl der ein Studium aufnehmenden jungen Menschen von 62.000 (1995) auf ca. 85.000 steigen werde.³³ In dieser Situation, die durch die Finanzkrise der öffentlichen Haushalte zu Beginn der neunziger Jahre nicht komfortabler wurde, entschied sich das Land, seine Hochschulen zu „reformieren“, man könnte auch sagen, sich des kostspielig gewordenen Ballastes

31 Vgl. dazu ausführlicher Klotzbücher (wie Anm. 3), S. 221-224 und Siebert, Irmgard, Erfahrungen mit der Integration von Landesbibliotheksaufgaben in Nordrhein-Westfalen, in: ProLibris, 11, 2006, S. 185-188.

32 Zwischen 1970 und 1995 hat Nordrhein-Westfalen über 50 Milliarden Euro in die Hochschulen investiert. Vgl. Johannes Rau (wie Anm. 15), S. 237.

33 Vgl. Brunn, Anke, Quo vadis. Ein Blick in die Zukunft des Hochschullandes Nordrhein-Westfalen, in: Gaudeamus ... das Hochschulland wird 50. Eine Ausstellung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Düsseldorf 1996, S. 282-297, hier S. 286.

zu entledigen bzw. diesen zu reduzieren. Die unter den Begriffen Funktionalreform³⁴, Globalhaushalt, Hochschulautonomie, „weniger Staat für die staatlichen Hochschulen“ bekannt gewordenen und inzwischen weitgehend umgesetzten Veränderungen sind auch ein Eingeständnis des Scheiterns: „Ein System mit mehr als 500.000 Studierenden und über 70.000 Bediensteten“, schreibt der damalige Abteilungsleiter im Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Heiner Kleffner, „ist nicht zentral steuerbar.“³⁵ Die Massenuniversität, heißt es an anderer Stelle, gleiche einem Großunternehmen und müsse entsprechend professionell gemanagt werden. „Wir haben heute auch ein anderes Verständnis von dem, was Hochschule leisten muss. Von Hochschulen wird Service, Beratung, Transfer bis hin zur Initiierung innovativer Firmengründungen erwartet. Von ihnen sollen Impulse für den Strukturwandel ausgehen. Die Universitäten und Fachhochschulen sollen auf ein verändertes Bildungsverhalten reagieren, z. B. neue Studienformen entwickeln für ein berufsbegleitendes Studium und für die wissenschaftliche Weiterbildung. Die Hochschulen sollen mit anderen Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft Kooperationen eingehen. Sie müssen sich auf den europäischen Einigungsprozess einstellen und sich dem internationalen Wettbewerb stellen. Sie sind schließlich darauf angewiesen, ihren Finanzbedarf aus unterschiedlichen Quellen zu decken. All dies erfordert ein hohes Maß an Managementfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft. Die gute alte Ordinariuniversität ist da nicht mehr gefragt.“³⁶

34 Unter dem Begriff Funktionalreform wird vor allem die „Neujustierung des Verhältnisses zwischen Staat und Hochschulen“ und die „Neuordnung der hochschulinternen Entscheidungs- und Beteiligungsstrukturen“ verstanden. „Das Anliegen der Funktionalreform“, heißt es in den Leitlinien des Wissenschaftsministeriums, „ist zunächst pragmatischer Natur. Es geht vor allem darum, die immens gewachsenen und vielfältiger gewordenen Hochschulen durch klarere und einfachere gesetzliche Rahmenbedingungen, durch größere Eigenständigkeit und Selbstverantwortung und damit korrespondierende und effizientere Leitungsstrukturen in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben sachnäher und wirkungsvoller zu erfüllen. Die Funktionalreform muss sich zugleich einordnen in die zentralen wissenschaftspolitischen Zielsetzungen. Auf mittlere und längere Sicht sind dies vor allem folgende Ziele:

- Sicherung der Qualität von Forschung und Lehre
- Gewährleistung der Offenheit der Hochschulen bei weiter steigender Bildungsbeteiligung
- Fortentwicklung landesweit ausgewogener Studienangebote und deren kontinuierliche Anpassung an den gesellschaftlichen Bedarf
- Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen
- angemessene Finanzausstattung
- Verbesserung der Gleichstellung von Frau und Mann.“

Vgl. hierzu: Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Leitlinien zur Funktionalreform, in: Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), Funktionalreform an den Hochschulen in NRW. Werkstattgespräche. Ein Gemeinschaftsprojekt der Landesrektorenkonferenz und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung NRW, Düsseldorf 1997, S. 111-113, hier S. 113.

35 Kleffner, Heiner, Weniger Staat für die staatlichen Hochschulen. Zur Funktionalreform, in: Gaudeamus ... Das Hochschulland wird 50. Eine Ausstellung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Düsseldorf 1996, S. 218-238, hier S. 220.

36 Ebd., S. 219.

Es ist verständlich und nachvollziehbar, dass die mit so vielen positiven Assoziationen – Selbstbestimmung, Selbstverantwortung, Finanzautonomie, Professionalisierung, Qualitätssteigerung, Deregulierung – verbundene Hochschulreform von den Hochschulleitungen begrüßt wurde.³⁷ Dass sie kein „Zuckerschlecken“ sein würde, wurde allerdings auch nicht verschwiegen. „Der Globalhaushalt“, schreibt Kleffner, „den der Staat den Hochschulen gewissermaßen wie einen Geldsack vor die Tür stellt, ist ein fernes, um nicht zu sagen unerreichbares Ziel.“³⁸ Sieht man davon ab, dass es nicht nur angenehm ist, in Zeiten knapper Kassen Verantwortung und Entscheidungshoheit für Einrichtungen zu übernehmen, deren Struktur und Profil man nicht mitbestimmen können, sind die Hochschulen sicherlich als Gewinner der Reform zu sehen. Sie haben enorme Gestaltungsmöglichkeiten und Entscheidungsbefugnisse bekommen, die sie, wenn sie eine glückliche Hand haben, für die qualitative Weiterentwicklung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Einrichtung einsetzen können. Als ein Ergebnis dieser Reform kann schon heute festgehalten werden, dass die politisch gewollte Deregulierung auch zu einer erheblichen Mehrbelastung der Hochschulen geführt hat, die die durch die Deregulierung entstandenen Regelungslücken größtenteils lokal kompensieren müssen. Der Beweis, dass Hochschulen sich wie „Großbetriebe“ managen lassen, ist meines Erachtens noch nicht erbracht. Auch die Frage, ob sich die nordrhein-westfälische Form der Hochschulfreiheit als eine der vorausgegangenen Hochschulpolitik überlegene Form erweist, ist bisher unbeantwortet.

Folgen der Hochschulreform für die Bibliotheken

Für die wissenschaftlichen Bibliotheken wirkte sich die Funktionalreform zunächst eher nachteilig aus. Sie verlieren die sie jahrzehntelang fördernde kompetente, Zusammen-

37 Vgl. dazu: Landesrektorenkonferenz Nordrhein-Westfalen, Stellungnahme zur Funktionalreform, in: Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), Funktionalreform an den Hochschulen in NRW. Werkstattgespräche. Ein Gemeinschaftsprojekt der Landesrektorenkonferenz und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung NRW, S. 9-15 und Landesrektorenkonferenz und Arbeitsgemeinschaft der Kanzler der Fachhochschulen. Leitungsstrukturen in der Hochschule, in: ebd. S. 17-27. Interessant u. a. die Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz zur avisierten Einrichtung von Hochschulräten: „Die LRK lehnt die Einrichtung eines Hochschulrates mit Entscheidungskompetenz ab. Sie spricht sich für die Bildung eines gestärkten Kuratoriums als beratendes Organ aus.“ Landesrektorenkonferenz Nordrhein-Westfalen, Stellungnahme zur Funktionalreform, in: ebd., S. 9-15, hier S. 14.

38 Kleffner (wie Anm. 35), S. 221.

hänge beachtende zentrale Steuerung und die Sicherheit ihrer Existenz.³⁹ Im Hochschulgesetz vom 14.03.2000 findet das Bibliothekswesen im Unterschied zu den damals aktuellen Hochschulgesetzen der anderen Bundesländer keine Erwähnung mehr.⁴⁰ Nach Paragraph 30 „Information, Kommunikation und Medien“ ist es den Hochschulen freigestellt, ob sie zur Unterstützung von Forschung, Lehre und Studium durch Medien und Informations- und Kommunikationstechnik eine oder mehrere zentrale Betriebseinheiten bilden. Diese Formulierung war die Folge der seinerzeit weit verbreiteten, inzwischen überholten Überzeugung, dass aufgrund der Zunahme elektronischer Medien die Informationsversorgung der Hochschulen effizienter durch eine Rechenzentrum und Bibliothek zusammenfassende Einrichtung erbracht werden könne.

Im Hochschulfreiheitsgesetz vom 31.10.2006 (in Kraft getreten am 01.01.2007) kommt es allerdings noch schlimmer: In Paragraph 29, Absatz 2, wird es den Hochschulen völlig freigestellt, ob sie für den Bereich Medien, Information und Kommunikation überhaupt Betriebseinheiten bilden. „Für Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Medien-, Informations- und Kommunikationsmanagement und -technik, für die in größerem Umfang Personal und Sachmittel ständig bereitgestellt werden müssen“, heißt es dort, „können Betriebseinheiten errichtet werden, soweit dies zweckmäßig ist. Betriebseinheiten können im Rahmen ihrer Fachaufgaben mit Dritten auch in privatrechtlicher Form zusammenarbeiten.“⁴¹

Gravierend wirkt sich darüber hinaus aus, dass die zurzeit noch notwendige Kooperation mit den übrigen Bibliotheken des Landes, z. B. bei der Verbundkatalogisierung oder der Fernleihe, anders als im Hochschulgesetz von 2000 keinerlei Erwähnung mehr findet.⁴² Angesichts der Tatsache, dass es ursprünglich expliziter politischer Wille war, dass die Bibliotheken des Landes eng zusammenarbeiten und dass die Art dieser Zusammenarbeit unter anderem durch die Gründung und den Ausbau des Hochschulbibliothekszentrums (HBZ) so organisiert und strukturiert wurde, dass man nicht ohne großen Schaden für die eigene Einrichtung auf sie verzichten kann, stellt die geschaffene Situation ein Versäumnis der Landesregierung dar. Die Arbeitsgemeinschaft der Fachhochschulbiblio-

39 Zur Auseinandersetzung der AGUB mit den „Leitlinien zur Funktionalreform“ vgl. Stäglich (wie Anm. 17), S. 130 und Tätigkeitsbericht der AGUB 1996/1997 in ProLibris, 3, 1998, S. 60. Gleichwohl hat sich die AGUB früh auf die neue Situation eingestellt. Schon 1995 publizierte sie ein von ihrer Unterarbeitsgruppe „Effizienz“ erarbeitetes Papier „Aufgabenstellung der Universitätsbibliotheken“, das dem Ziel dienen sollte, im Konsens mit den Hochschulen konkrete Zielsetzungen zu entwickeln und die dafür erforderlichen Ressourcen zu planen. Vgl. Mitteilungsblatt, 45, 1995, S. 57-60.

40 Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 21. März 2000, S. 190 ff. Vgl. dazu die ausführliche Darstellung von Stäglich (wie Anm. 17).

41 Hochschulfreiheitsgesetz (HFG) vom 31. Oktober 2006, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 30 vom 16.11.2006, S. 223 ff., hier § 29, Absatz 2.

42 Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 21. März 2000, S. 190 ff., hier § 30, Absatz 2.

theken sowie einzelne Universitäten haben das Ministerium frühzeitig auf diesen Mangel hingewiesen, leider ohne Erfolg. Dadurch ist eine in vielerlei Hinsicht unglückliche Situation entstanden: Die einzelne Bibliothek ist ausschließlich ihrer jeweiligen Hochschule unterstellt, die unerlässliche Zusammenarbeit der Hochschulbibliotheken wird jedoch u.a. durch eine dem Wissenschaftsministerium unterstellte Landeseinrichtung, das HBZ, organisiert.

Die Einstellung der „Zentralmittel“

Die vom Land gewollte und umgesetzte Unterstellung der Hochschulbibliotheken unter ihre Hochschulen wurde begleitet von einem sukzessiven Rückzug aus der finanziellen Förderung von Gemeinschaftsprojekten und lokalen Routineaufgaben z.B. (Verlängerung der Öffnungszeiten, Ausbau der Lehrbuchsammlungen). Im Jahre 2004 wurde schließlich die Unterstützung für die Erwerbung elektronischer Medien, die zuvor vom Land stark forciert worden war, komplett eingestellt,⁴³ obgleich die AGUB, die sich im Rahmen einer sehr grundsätzlichen Studie „Zeitschriftenversorgung in den nordrhein-westfälischen Hochschulbibliotheken“⁴⁴ mit dem Thema auseinandergesetzt hatte, zu anderen Empfehlungen gekommen war. Die AGUB plädiert in dieser Studie zwar für die Einstellung des bisherigen Schwerpunktprogramms für Periodika in konventioneller Form, setzt sich aber vehement für die Fortführung einer zentral finanzierten kooperativen Zeitschriftenversorgung in elektronischer Form ein. „Das Modell einer kooperativen Zeitschriftenversorgung im Lande“, heißt es in diesem Papier, „soll (...) nicht aufgegeben werden, aber auf anderen Grundlagen basieren. Um weiterhin eine rasche und effiziente Literaturversorgung zu gewährleisten, sollten die aus dem ZSP-Programm freiwerdenden Mittel gezielt für die Unterstützung des kooperativen Bezugs von Nachweisdatenbanken und elektronischen Zeitschriften eingesetzt werden (...).“⁴⁵

Das Ministerium folgte diesen im Jahre 2000 ausgesprochenen Empfehlungen der AGUB nur kurze Zeit; 2004 wurde die Förderung lokaler Routineaufgaben „ersetzt“ durch die Initiierung bzw. Finanzierung von Projekten wie z. B. des Open Access Publizierens (Digital Peer Publishing), der Kataloganreicherung, der Bereitstellung von Infrastruktur für die Digitalisierung u. a. m. Die erheblichen, von den Bibliotheken teilweise für verfehlt erachteten Investitionen führten zu kritischen Auseinandersetzungen der Bibliotheksleitungen mit dem Ministerium, die das über viele Jahrzehnte hinweg konstruktive Miteinan-

43 Was das konkret für eine einzelne Einrichtung bedeutete, ist nachlesbar bei: Siebert, Irmgard, Die Universitäts- und Landesbibliothek im 21. Jahrhundert, in: 25 Jahre Universitäts- und Landesbibliothek. 100 Jahre Landes- und Stadtbibliothek. Beiträge zum Doppeljubiläum der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf, Düsseldorf 2004 (Schriftenreihe der Universitäts- und Landesbibliothek, Bd. 37), S. 31-42, hier S. 32.

44 Positionspapier, Februar 2000, Drucksache der AGUB 23/00.

45 Ebd., S. 9.

der belastet haben.⁴⁶ Das ist umso bedauerlicher, da heute ebenso wie früher zahlreiche Herausforderungen existieren, die am besten kooperativ und durch begleitende zentrale Förderung und Steuerung zu bewältigen wären. Dazu zählen der große Bereich der Digitalisierung des kulturellen Erbes und der Langzeitarchivierung, die Themen Urheberrecht, „Lernort Bibliothek“ und Integrierter Suchraum. Aber auch die alten, klassischen Aufgaben Landesbibliothek, Bestandserhaltung, Retrokonversion, Archivierung und Aussonderung, Fernleihe, Dokumentlieferung und Verbundkatalogisierung bestehen weiter und sind in der Regel gemeinsam einfacher zu bewältigen. Einige können nur gemeinsam bewältigt werden.

Der sukzessive Wegfall der zentralen Mittel im Umfang von zuletzt jährlich rund vier Millionen Euro in den Jahren 2001 bis 2004 und die Nichtkompensation dieses Ausfalls durch die nun zuständigen Hochschulen führten zu einer massiven Verschärfung der sogenannten Zeitschriftenkrise. „Die Finanzierungsproblematik“, schreibt der damalige Vorsitzende des VBNW, Professor Wolfgang Schmitz, in seinem Bericht für die Jahre 2002 und 2003, „ist seit vielen Jahren das in unterschiedlicher Weise dominierende Thema in der Arbeit der Direktorenkonferenz. Auf der Seite der Hochschulen sind finanzielle Beiträge zur Literaturversorgung nachhaltig begrenzt im Rahmen der ‚leistungsorientierten Mittelzuweisung‘ an die Universitäten (...). Das Land hat sich vollständig von der Bereitstellung kalkulierbarer Mittel zur Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben zurückgezogen. Daher muss festgestellt werden, dass die Finanzierung von Datenbanken und Inhalten mit regionaler Bedeutung für alle Hochschulen aus Zentralmitteln zugunsten der Förderung innovativer Projekte ganz aufgegeben wurde. Es ist eine Situation eingetreten, die die Aufrechterhaltung zentraler Produkte, etwa der Angebote der Digitalen Bibliothek NRW, ganz auf die Eigenfinanzierung der Hochschulen abstellt und damit in erheblicher Weise gefährdet. Tangiert ist dadurch auch die Stabilität der weiteren Entwicklungsarbeit des HBZ bei zentralen Angeboten. Erforderlich sind hier solide Grundlagen, die mittelfristig die Innovation der Produkte des HBZ zulassen und die weitere Wettbewerbsfähigkeit des Landes in der Präsentation zukunftsweisender Dienste aufrecht erhalten. Die Arbeitsgemeinschaft hat sich im vergangenen Jahr nachhaltig dafür ausgesprochen, dass die Wahrnehmung der dem HBZ übertragenen Aufgaben und Entwicklungsarbeiten auf einer verlässlichen Finanzierungs- und Planungsgrundlage gewährleistet ist.“⁴⁷

46 Vgl. dazu z. B. den Tätigkeitsbericht der AGUB 1997/1998 in ProLibris, 4, 1999, S. 125-126 und den Tätigkeitsbericht der AGUB 2000/2001 in ProLibris, 7, 2002, S. 52, Punkt 3. Auf der Jahresversammlung des VBNW am 13.12.1999 in Essen wurde das Thema „Neue Wege der Informationsversorgung an den Hochschulen Nordrhein-Westfalens“ intensiv beleuchtet. Vgl. ProLibris, 5, 2000, S. 27 f. 2001 wurden die gemeinsamen Empfehlungen der AGUB und AGFHB zur weiteren Entwicklung der Digitalen Bibliothek NRW publiziert: ProLibris, 6, 2001, S. 78-84. Zu den Konflikten mit dem Wissenschaftsministerium vgl. Stäglich (wie Anm. 17), S. 136 f.

47 Jahresbericht des Vorsitzenden des VBNW, Prof. Wolfgang Schmitz, auf der Jahreshauptversammlung in Düsseldorf am 20.11.2003 für den Berichtszeitraum November 2002 bis Oktober 2003, in: ProLibris, 9, 2004, S. 55-59, hier S. 57. Prof. Wolfgang Schmitz war 2002 bis 2005 Vorsitzender des VBNW.

Der geschilderte Rückzug des Landes aus einer verbindlichen, plan- und kalkulierbaren Bibliothekspolitik und Bibliotheksfinanzierung blieb nicht ohne Auswirkungen auf die Themen und die Arbeit der AGUB. Nach dem Jahre 2000 standen stärker als zuvor strukturelle Fragen im Vordergrund, wie z. B. Aufgaben, Organisation und Satzung des HBZ, die Arbeit im und die Zusammenarbeit mit dem VBNW sowie sehr grundlegende Probleme der finanziellen Sicherung der Informations- und Literaturversorgung der Hochschulen. Diese Folge hat der Vorsitzende des VBNW, Ulrich Moeske, in seinem Tätigkeitsbericht für den Zeitraum Dezember 1999 bis September 2000 sehr richtig prognostiziert: „Mit Wirkung vom 01.04.2000“, schreibt er, „ist auch das neue Hochschulgesetz in Kraft getreten. Die mehrfach geäußerten Bedenken der Arbeitsgemeinschaft der Universitätsbibliotheken gegen die Formulierung des § 30 „Information, Kommunikation und Medien“, der die institutionelle Organisation der örtlichen Informationsversorgung ausschließlich in den Kompetenzbereich der jeweiligen Hochschule stellt, waren nicht erfolgreich. Dieses Problem wird die Arbeitsgemeinschaft und damit den Verband noch lange beschäftigen, zumal nunmehr an den einzelnen Hochschulstandorten Strukturen verhandelt werden müssen.“⁴⁸

Koordinierung der Zeitschriftenerwerbung auf freiwilliger Basis?

In der Folge diskutierte die AGUB mehrfach und intensiv Modelle und Strategien zur Lösung der finanziellen Krise. Es zeichnete sich sehr rasch ab, dass die negativen Folgen der Einstellung des zentral unterstützten Zeitschriftenschwerpunktprogramms durch den ausschließlich lokal zu finanzierenden konsortialen Bezug elektronischer Zeitschriften nicht ausgeglichen werden konnten.⁴⁹ Aus diesem Grund legten die UB Dortmund und die ULB Düsseldorf im Juli und August 2001 Modelle zur Koordinierung der Erwerbung bzw. Abbestellung von Zeitschriften vor, die in der AGUB diskutiert wurden.⁵⁰ Das sogenannte „Düsseldorfer Modell“, das aus Hessen importiert worden war, suchte durch die landesweite Koordinierung der Zeitschriftenabbestellung die Titelvielfalt durch Rettung des jeweils letzten Exemplars zu erhalten. Da dieses Modell relativ einfach umzusetzen und auch bibliothekspolitisch gerade opportun war, einigte sich die AGUB sehr rasch auf seine Einführung. Im Grunde war jedoch von Anfang an absehbar, dass ohne zentrale Finanzierung auch die jeweils letzten Exemplare im Lande nicht würden gerettet werden können, sofern die besitzende Hochschule kein eigenes Interesse an der Fortführung dieser Abonnements hat.

48 ProLibris, 6, 2001, S. 48. Moeske war 1999 bis 2002 Vorsitzender des VBNW.

49 Vgl. die Protokolle der Sitzungen der AGUB vom 04.05.2001 in Düsseldorf und vom 13.12.2001 in Köln, die Drucksachen der AGUB 61/01 und 98/01 und den Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden der AGUB 2000/2001 in ProLibris, 7, 2002, S. 51-53, hier S. 52, Punkt 4.

50 Vgl. das Protokoll der Sitzung der AGUB vom 23.04.2002 in Bochum sowie die Drucksachen der AGUB Nr. 28/01 und 57/01.

Das von der UB Dortmund vorgelegte Modell war komplexer. Neben der Abbestellung von Mehrfachexemplaren empfahl es u. a. die Einrichtung von Alertingdiensten⁵¹, die Bildung von Schwerpunkten bei einzelnen Bibliotheken – gewissermaßen die Wiederbelebung des gerade eingestellten Zeitschriftenschwerpunktprogramms, allerdings auf Basis lokaler Finanzierung –, die Optimierung der Dokumentlieferung und die Evaluierung der Zeitschriftennutzung. Um die Umsetzbarkeit der Vorschläge zu prüfen, wurde eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz der Direktorin der UB Dortmund, gegründet, die sich um eine Vertiefung und Umsetzung der weitreichenden Vorschläge kümmern sollte. Diese Arbeitsgruppe tagte mehrmals, konnte jedoch hinsichtlich des wichtigsten Vorschlags, der Einrichtung fachlicher Zeitschriftenschwerpunkte an einzelnen Bibliotheken, kein zufriedenstellendes Ergebnis erzielen. Sie wurde deshalb am 16.02.2004 ersatzlos aufgehoben.⁵² Die Koordination der Abbestellungen nach dem sogenannten Düsseldorfer Modell wurde kurz danach am 12.05.2004 auf ein zentrales Abmelderegister reduziert. Der damalige Vorsitzende der AGUB, Albert Bilo, stellte dazu resignierend fest, dass der systematischen Ausdünnung der Zeitschriftenlandschaft offensichtlich kein wirksames Instrument entgegengestellt werden könne.⁵³

Optimierung der Fernleihe und Dokumentlieferung

Zu den Bemühungen, den Mangel zu verwalten und aus eigenen Kräften die Literaturversorgung trotz schlechter finanzieller Rahmenbedingungen zu optimieren, gehörte die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die reagierend auf ein vom Ministerium vorgelegtes Papier zum Thema Neuordnung des Leihverkehrs⁵⁴ Ideen für die künftige Struktur des Leihverkehrs sowie die Neuordnung der Fernleihe und Dokumentlieferung entwickeln sollte.⁵⁵ Die Online-Fernleihe wurde basierend auf diesen Vorschlägen 2003 erfolgreich flächendeckend eingeführt. Dadurch konnte die Dienstleistungsqualität der Bibliotheken in diesem Bereich erheblich gesteigert werden. Gleichwohl wies die AGUB wiederholt darauf hin, dass die Fernleihe in erster Linie der Ergänzung lokaler Literaturbestände diene, dass sie eine subsidiäre Dienstleistung darstelle und auf der Voraussetzung basiere, dass die Grundversorgung von Studium, Wissenschaft und Lehre jeweils lokal gewährleistet sein müsse. Der Gebrauch bzw. Missbrauch der Fernleihe zur Kompensation

-
- 51 Ein Verfahren, bei dem den Nutzern anhand von ihnen vorgegebenen Profilen regelmäßig die elektronischen Inhaltsverzeichnisse der gewünschten Zeitschriften zugänglich gemacht werden. In der ULB Düsseldorf wurde dieses Verfahren 2003 eingeführt. Es stieß auf große Akzeptanz und wird bis heute rege genutzt.
- 52 Vgl. das Protokoll der Sitzung der AGUB vom 16.02.2004 in Münster.
- 53 Vgl. das Protokoll der Sitzung der AGUB vom 12.05.2004 in Duisburg. Albert Bilo war von Oktober 2002 bis Ende 2008 Vorsitzender der AGUB.
- 54 Vgl. Drucksache der AGUB 20/00.
- 55 Vgl. die Tätigkeitsberichte der AGUB 1999/2000 und 2000/2001 in ProLibris, 6, 2001, S. 48 und ProLibris, 7, 2002, S. 51, Drucksache 55/01.

defizitärer Literaturbeschaffung vor Ort würde unweigerlich zu einer Krise der lokalen Literaturversorgung und der Fernleihe führen.⁵⁶ Angesichts der aktuellen Diskussionen im Bereich des Urheberrechts zeugt diese im Jahre 2000 getroffene Feststellung von sehr weiser Voraussicht.

Maßnahmen für die Informations- und Literaturversorgung

Parallel zu diesen Aktivitäten intensivierte die AGUB die Zusammenarbeit mit ihren Unterhaltsträgern. Am 14. und 15.03.2002 traf sie sich mit den Kanzlern der Hochschulen, um über die sich ständig verschärfende Etat- und Zeitschriftenkrise zu informieren und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Aus diesem Treffen ging ein von beiden Seiten getragenes Positionspapier „Maßnahmen für die Informations- und Literaturversorgung der Universitäten in NRW“ hervor, das auch „Bommerholzer Erklärung“⁵⁷ genannt wird. Ziel dieses Papiers war es, das Ministerium dafür zu gewinnen, die Universitätsbibliotheken des Landes für drei bis fünf Jahre mit Zentralmitteln in Höhe von rund sechs Millionen Euro pro Jahr zu unterstützen, um in dieser Zeit mit Hilfe der Universitäten eine mittel- und langfristig tragfähige Struktur für die Informations- und Literaturversorgung u. a. auf Basis der neuen Medien und alternativer Publikationsmöglichkeiten zu entwickeln. Das Papier wurde der Ministerin für Wissenschaft und Forschung, Hannelore Kraft, im November 2002 über den Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz, Professor Helmut Hoyer, übersandt.⁵⁸

Die Antwort erfolgte im April 2003 und war nicht sehr ermutigend. Den Weg, den das Memorandum von Bommerholz vorschlägt, halte man, so hieß es, angesichts der Haushaltssituation für problematisch. Die Literaturversorgung könne effizienter und kostengünstiger durch Förderung alternativer Publikationswege und die Füllung der Hochschulserver optimiert werden. Die Hauptursache für die Krise in der Informations- und Literaturversorgung sah das Ministerium in der fehlenden Innovationsbereitschaft der Bibliotheksdirektorinnen und -direktoren, die entsprechende Angebote des Ministeriums nicht wahrgenommen oder behindert hätten. Der abschließende Vorschlag, eine Lenkungsgruppe einzurichten, die Empfehlungen zu dem hochschulpolitisch wichtigen Thema Zukunft der Informationsversorgung erarbeiten sollte, wurde nach einigen Monaten realisiert.⁵⁹ In der Erwartung, dass die anstehenden Erfordernisse dort in einem umfassenden Sinne behandelt werden werden, bereitete die AGUB sich im Rahmen einer

56 Vgl. Struktur des Leihverkehrs in Nordrhein-Westfalen. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der Universitätsbibliotheken, Oktober 2000, Drucksache der AGUB 110/00.

57 Benannt nach dem Tagungsort Bommerholz.

58 Drucksache der AGUB 61/02.

59 Vgl. das Protokoll der Sitzung der AGUB vom 27.05.2003 in Bielefeld.

Unterarbeitsgruppe „Milu“ intensiv vor.⁶⁰ Diese Vorbereitungen waren jedoch vergebens: Es fand lediglich ein einziges Gespräch mit Ministeriumsvertretern statt, und in diesem wurde das wichtigste Thema, die Etat- und Zeitschriftenkrise – der ursprüngliche Anlass für die „Bommerholzer Erklärung“ – wegen angeblich „leerer“ Kassen gar nicht mehr behandelt.⁶¹ Und auch sonst wurden in diesem Gespräch⁶² keine die vorrangigen Probleme lösenden Ergebnisse erzielt.⁶³ Wie schon zuvor wird darauf verwiesen, dass man sich verstärkt um alternative Publikationsformen kümmern und die auch von der Hochschulrektorenkonferenz am 05.11.2002 in dem Papier „Zur Neuausrichtung des Informations- und Publikationssystems der deutschen Hochschulen“⁶⁴ unterbreiteten Vorschläge intensiver aufgreifen müsse. Das Thema „Milu“, Maßnahmen für die Informations- und Literaturversorgung, begleitete die AGUB danach noch ein, zwei Jahre. Schließlich wurde die mit dieser Angelegenheit befasste, aber schon längere Zeit „ruhende“ Arbeitsgruppe auf der Sitzung am 27.10.2005 in Köln aufgelöst.

Kooperation oder Autonomie?

Es ehrt die Mitglieder der AGUB, dass sie trotz der gesetzlichen Rahmenbedingungen und des neuen politischen Willens des Landes versucht haben, auf Basis freiwilliger Kooperationen die negativen Auswirkungen der defizitären Literaturversorgung zu mildern. Auch die wiederholten Appelle an das Ministerium, sich seiner Verantwortung nicht völlig zu entziehen, erfolgten im Interesse der Sache und bezeugen ein hohes Engagement. Dass sie nicht erfolgreich sein würden, hätte man vorhersehen können; die Bemühungen zu unterlassen wäre jedoch keine Alternative gewesen. Die formal korrekte Haltung des Ministeriums – spätestens nach der Novellierung des Hochschulgesetzes im Jahre 2000 seien die Hochschulbibliotheken Sache der Hochschulen – ist einerseits nachvollziehbar und konsequent. Andererseits steht sie aber im völligen Widerspruch zu der in den Jahrzehnten zuvor auf Basis ministerieller Regelungen geschaffenen, ständig ausgebauten und bis heute bestehenden, in vielen Bereichen irreversiblen kooperativen Struktur des nordrhein-westfälischen Bibliothekswesens. Zum Teil gegen den Widerstand

60 Vgl. dazu auch den Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden des VBNW, Prof. Wolfgang Schmitz, über die Arbeit der AGUB 2002/2003, in: ProLibris, 9, 2004, S. 57-58 sowie den Bericht desselben, über die Arbeit der AGUB 2003/2004, in: ProLibris, 9, 2004, S. 104-105.

61 Vgl. das Protokoll der Sitzung der AGUB vom 16.02.2004 in Münster.

62 Die Teilnehmer an diesem Gespräch sind im Protokoll der Sitzung der AGUB vom 16.02.2004 in Münster verzeichnet, der genaue Termin nicht.

63 Vgl. das Protokoll der Sitzung der AGUB vom 16.02.2004 in Münster, S. 4.

64 Vgl. http://www.hrk.de/de/download/dateien/Empfehlung_Bibliothek.pdf

einzelner Bibliotheksdirektoren ist ein Netz von technischen, fachlichen und strukturellen Abhängigkeiten und Zwängen geschaffen worden, das mehrfach kritisiert wurde.⁶⁵

Hochschulbibliothekszentrum (HBZ)

Wichtigster Baustein der kooperativen Struktur des nordrhein-westfälischen Bibliothekswesens war und ist das Hochschulbibliothekszentrum (HBZ) in Köln, das 1973 durch ministeriellen Erlass gegründet und sukzessive zur Fernleih- und Katalogisierungszentrale für alle wissenschaftlichen Bibliotheken Nordrhein-Westfalens, einschließlich der Bibliotheken der Fachhochschulen, ausgebaut wurde.⁶⁶ Die dem HBZ vom Ministerium übertragenen Aufgaben⁶⁷ haben die Struktur des nordrhein-westfälischen Bibliothekswesens nachhaltig verändert. Der damit verbundene Verlust an Eigenständigkeit und Unabhängigkeit wurde von den damals tätigen Bibliotheksdirektoren noch stärker als heute auch als nachteilig und bedrohlich empfunden. „Gegenüber der Zentralisierung bibliothekarischer Aufgaben und der Vereinheitlichung von Arbeitsvorgängen, durch politische Entscheidungen vorgegeben und durch die technische Entwicklung bestimmt“, schreibt Klotzbücher, „gab es besonders in der Frühzeit des Bibliotheksverbundes verständlicherweise Bedenken. Bedeutete doch die notwendige Standardisierung den Verzicht auf individuelle Lösungen, einen nachhaltigen Eingriff in das Eigenleben der Bibliotheken, deren Arbeitsabläufe durch das HBZ wesentlich mitbestimmt und die Serviceleistungen stark beeinflusst, also große Abhängigkeiten geschaffen wurden.“⁶⁸

Die politisch gewollte Zentralisierung und Standardisierung bibliothekarischer Aufgaben hat bis heute zur Folge, dass wichtige, für Forschung, Studium und Lehre unverzichtbare Dienstleistungsangebote der Hochschulbibliotheken, wie z. B. Fernleihe, Dokumentlieferung, Recherche in überlokalen Katalogen und Portalen, von der Qualität der Arbeit des HBZ abhängen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die AGUB die Struktur, Organisation, finanzielle und personelle Ausstattung und die strategische Ausrichtung des HBZ, das als Landeseinrichtung auch nach Inkrafttreten des Hochschulfreigesetzes weiterhin dem

65 Vgl. dazu Helal, Ahmed H., Kritische Notizen zum Bibliotheksverbund Nordrhein Westfalen aus der Sicht der GHB Essen, in: Günther Pflug und Hansjochen Hancke (Hg.), Die neue Bibliothek. Festschrift für Harro Heim zum 65. Geburtstag, München / New York / London / Paris 1984, S. 119-134. Wie detailliert die Zusammenarbeit der Bibliotheken geregelt wurde, belegt sehr eindrücklich ein Blick auf die Empfehlungen der ministeriellen Planungsgruppe für das Bibliothekswesen an den fünf Gesamthochschulbibliotheken sowie die Empfehlungen für die Aufgabenverteilung zwischen den Gesamthochschulbibliotheken und dem HBZ. Diese Empfehlungen sind abgedruckt u.a. in: Barckow, Klaus (Hg.), Bibliotheksverbund in Nordrhein-Westfalen. Planung und Aufbau der Gesamthochschulbibliotheken und des Hochschulbibliotheks zentrums 1972-1975, München 1976.

66 Vgl. dazu Klotzbücher (wie Anm. 3), S. 225-233.

67 Vgl. dazu ebd., S. 225 f.

68 Klotzbücher (wie Anm. 3), S. 226.

Wissenschaftsministerium untersteht, sehr aufmerksam verfolgt. Sie hatte sich z. B. ausführlich mit der nach der Hochschulgesetznovellierung von 2000 notwendig gewordenen Neufassung der Satzung befasst.⁶⁹ „Im Ergebnis“, schreibt der Vorsitzende der AGUB, Dieter Stäglich, in seinem Tätigkeitsbericht im Jahre 2001, „ist es gelungen, den Einfluss der beteiligten Bibliotheken innerhalb der Entscheidungsstrukturen des HBZ angemessen zu sichern. So sind in dem künftig entscheidenden Gremium des HBZ, dem Beirat, die AGUB und die AGFHB mit jeweils zwei Sitzen vertreten, wodurch sie über die Mehrheit in diesem wichtigen Beratungs- und Entscheidungsgremium verfügen.“⁷⁰

Insbesondere in schwierigen Situationen, wie z. B. nach den personellen Einschnitten in Folge der Begutachtung durch den Landesrechnungshof, setzte sich die AGUB oft gemeinsam mit der AGFHB entschieden für eine gute, adäquate und sichere Ausstattung des HBZ ein.⁷¹ Durch intensive und konstruktive Mitarbeit im Beirat und in den Kommissionen des HBZ engagierten sich die Mitglieder der AGUB und der AGFHB zudem für eine verlässliche und innovative Dienstleistungsorientierung. Die kontinuierliche kritische und konstruktive Auseinandersetzung der Bibliotheken mit Struktur und Ausrichtung des HBZ mündete 2007 in einem gemeinsamen Positionspapier der AGUB und AGFHB.⁷² Darin heißt es, dass das HBZ eine unverzichtbare, gut funktionierende Einrichtung sei, für die es keine wirtschaftlich sinnvolle Alternative gebe. Der Betrieb, die Pflege und die zeitgemäße Weiterentwicklung von wichtigen bibliothekarischen Dienstleistungen der Hochschulen Nordrhein-Westfalens sollen nach Ansicht der beiden Arbeitsgemeinschaften wegen der damit verbundenen höheren Wirtschaftlichkeit weiterhin von einer zentralen Instanz, dem HBZ, wahrgenommen werden. Die Konzentration der Ressourcen erleichtere notwendige Innovationen sowie die überregionale Kooperation mit anderen Verbänden und zentralen Einrichtungen. In Bezug auf die Ausrichtung des HBZ wird festgehalten, dass es neben den Basisdienstleistungen auch für wichtige Innovationen sorgen soll, die die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulbibliotheken stärken. Dabei solle jedoch auf Eigenentwicklungen verzichtet werden, sofern vergleichbare kommerzielle Produkte verfügbar und wirtschaftlich vertretbar seien. Des Weiteren wird empfohlen, das HBZ möge bei der Durchführung von Innovationen der Konsolidierung und Konzentration Vorrang geben und die gegebenenfalls erforderliche Priorisierung der Projekte am Bedarf der Hochschulbibliotheken ausrichten.

Die Abhängigkeit der Hochschulbibliotheken von den Dienstleistungen des HBZ hat verständlicherweise zur Folge, dass die AGUB ministerielle Pläne zu Verbunderweiterungen bzw. zur Umwandlung des Hochschulbibliothekszentrums in ein Landesbibliothekszentrum stets sehr kritisch verfolgt. Zu ersten großen Auseinandersetzungen hierüber

69 Vgl. die Protokolle der Sitzungen der AGUB vom 04.05.2001 in Düsseldorf und vom 01.02.2001 in Köln und sowie die Drucksachen der AGUB 5/01, 12/01 und 13/01.

70 Tätigkeitsbericht der AGUB 2000/2001, in: ProLibris, 7, 2002, S. 52.

71 Vgl. Protokoll der Sitzung der AGUB vom 16.11.2004 in Bochum, Drucksache der AGUB 33/04, Protokoll der Sitzung der AGUB vom 24.01.2005 in Essen.

72 Weiterentwicklung des Hochschulbibliothekszentrums (HBZ). Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Universitätsbibliotheken (AGUB) und der Arbeitsgemeinschaft der Fachhochschulbibliotheken (AGFHB), August 2007, Drucksache AGUB 31/07.

kam es schon 1982, als Pläne des Wissenschaftsministeriums bekannt geworden waren, die entgegen „den ursprünglichen Plänen für ein integriertes Erwerbungs- und Katalogisierungsverfahren ausschließlich einen Katalogisierungsverbund vorsahen, der auf alle Hochschulbibliotheken, auch auf die zweischichtigen Bibliothekssysteme, erweitert werden sollte.“⁷³ Die Direktoren der sich dadurch benachteiligt und in ihrer Entwicklung behindert fühlenden einschichtigen Bibliothekssysteme nahmen dazu dezidiert Stellung. „Eine allgemeine Erweiterung des Teilnehmerkreises“, schreibt der damalige Direktor der UB Essen, Ahmed H. Helal, „angesichts der erkennbaren Mängel des Systems und der Konfiguration, ist nur auf Kosten der jetzigen Leistungen möglich. Die zusätzliche Aufnahme von Bibliotheken im Verbund beschränkt die Dienstleistungen des Verbundes, d. h. die Verhinderung einer Leistungsentwicklung ist schon vorprogrammiert. Auch die Bildung von Arbeitsgruppen und die zusätzliche Arbeit von Gremien werden bei der schwachen finanziellen Situation und der Halbherzigkeit der Mehrheiten jede Zusammenarbeit erschweren.“⁷⁴ Ganz ähnlich äußert sich Dieter Stäglich: „Der Anschluss weiterer Bibliotheken zu diesem Zeitpunkt“, schreibt er, „ist insofern problematisch, als die bei einer derartigen strukturellen Systemveränderung unabdingbaren Übergangsschwierigkeiten durch die frühzeitige Erweiterung des Teilnehmerkreises noch erhöht werden, was zu einer zusätzlichen Belastung sowohl für das HBZ, als auch für die jetzigen sowie die künftigen Verbundbibliotheken führen muss.“⁷⁵

Diese Art der Auseinandersetzung wiederholte sich zehn Jahre später, als die Erweiterung der Verbundkatalogisierung für die Öffentlichen Bibliotheken zur Diskussion stand.⁷⁶ Das Für und Wider einer solchen Lösung wurde vom Vorsitzenden des Verbandes, Klaus Barckow, anlässlich seiner Rede zum 25jährigen Bestehen des HBZ sehr offen thematisiert. Insbesondere wies er auf die Finanzierungsproblematik hin, die durch die Betreuung von Bibliotheken unterschiedlichster Trägerschaft ohne Zweifel entstehen würde. Darüber hinaus sprach er ganz ohne Scheu das „Mengenproblem“ an: „Kooperatives Zusammenarbeiten setzt voraus, dass Partner ein Mitspracherecht haben. Dies wird zu einem Mengenproblem. Die Verbundkonferenz als Kooperationsgremium, in welchem alle Verbundteilnehmer vertreten sind, ist an der Grenze eines sinnvollen Arbeitens angekommen. Eine arbeitsfähige Verbundkonferenz mit etwa 350 Mitgliedern, und so viele Bibliotheken sind in dem Verband vertreten, kann ich mir nicht vorstellen.“⁷⁷

2006 schließlich wurden erneut Pläne bekannt, das HBZ zu einem Landesbibliothekszentrum auszubauen und es mit der Wahrnehmung weiterer Aufgaben für die Öffentlichen

73 Klotzbücher (wie Anm. 3), S. 228.

74 Helal (wie Anm. 65), S. 123.

75 Stäglich, Dieter, Aspekte bibliothekarischer Zusammenarbeit am Beispiel der Schwerpunktbildung nordrhein-westfälischer Hochschulbibliotheken, in: Günther Pflug und Hansjochen Hancke (Hg.), Die neue Bibliothek. Festschrift für Harro Heim zum 65. Geburtstag, München / New York / London / Paris 1984, S. 282-299, hier S. 291.

76 Vgl. zusammenfassend Klotzbücher (wie Anm. 3), S. 229-232.

77 Rede von Klaus Barckow zum 25jährigen Bestehen des HBZ Köln, in: ProLibris, 3, 1998, S. 95-97, hier S. 96. Barckow war von 1996-1999 Vorsitzender des VBNW.

Bibliotheken zu betrauen.⁷⁸ Angesichts der Tatsache, dass wichtige Zukunftsaufgaben der Hochschulbibliotheken auf den Gebieten Langzeitarchivierung, Digitalisierung, Suchmaschinentechologie u. a. aufgrund personeller Probleme nicht in erforderlicher Weise bearbeitet werden können, befasste sich die AGUB in mehreren ihrer Sitzungen und ihrem Positionspapier kritisch bis ablehnend mit diesen erneuten Plänen. Abschließend heißt es dazu: „In der Landesregierung gibt es zurzeit Pläne, das HBZ in ein Landes- und Hochschulbibliothekszentrum zu verwandeln. Diese Planungen sind nicht klar genug dargelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der landesbibliothekarischen Aufgaben in NRW ein ausgesprochen hoher Regelungsbedarf besteht. Nach Auffassung der AGUB/AGFHB ist das vorliegende Konzept vom 02.02.2007 nicht geeignet, die wichtigen Implikationen für die weitere Entwicklung des HBZ herzuleiten. Die AGUB/AGFHB haben große Sorge, dass Bestrebungen des Landes, das HBZ in ein Landes- und Hochschulbibliothekszentrum zu transformieren, dazu führen, dass zentrale Dienstleistungen für die Hochschulbibliotheken nicht mehr oder nur noch in vermindelter Qualität erbracht werden. Daher bestehen die AGUB/AGFHB darauf, dass das HBZ die zentralen bibliothekarischen Leistungen für die Hochschulbibliotheken im Sinne des bestehenden Leistungsauftrages erbringt.“⁷⁹

Verhältnis der AGUB zum VBNW

Es war absehbar, dass die ablehnende Haltung der Arbeitsgemeinschaften der wissenschaftlichen Hochschulbibliotheken gegenüber dem geplanten Ausbau des HBZ zu einem Landesbibliothekszentrum ihr Verhältnis zum Verband der Bibliotheken Nordrhein-Westfalens belasten würde. Der VBNW tritt für die Verbunderweiterung ein, weil er für einen Teil seiner Mitglieder einen Ersatz für den Wegfall der bisherigen zentralen Koordinierungsinstanzen sucht. So nachvollziehbar dieser Wunsch ist, so klar ist es auch, dass es Aufgabe der AGUB ist, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten. Der VBNW darf dies bei seinen Positionierungen nicht vernachlässigen. Diese erneute Auseinandersetzung der AGUB mit dem VBNW in der Frage der Umwandlung des HBZ in ein Landesbibliothekszentrum stellt im Grunde eine Wiederholung der Krisen von 1957/58, 1972, 1982 und 1993 dar. Im Rahmen einer Sondersitzung befasste sich die AGUB am 30.10.2007 gemeinsam mit der AGFHB intensiv mit dem Verhältnis des VBNW zu den Arbeitsgemeinschaften der wissenschaftlichen Hochschulbibliotheken. Thematisiert wurde dabei vor allem die Frage, wie eine gemeinsame Interessensvertretung von öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken gestaltet werden kann, wenn Zielgruppen und Aufgabenstellungen sich sehr unterschiedlich darstellen. Bei dieser Sitzung kam es zwar nicht zu einem Votum für den Austritt aus dem Verband. Es ist aber auch nicht gelungen,

78 Zum Beispiel auf der Jahresversammlung des VBNW am 22.11.2006 durch die Begrüßungsansprache von Peter Landmann, Leiter der Kulturabteilung in der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei, abgedruckt in: ProLibris, 12, 2007, S. 30 f.

79 Positionspapier Weiterentwicklung des HBZ (wie Anm. 78), S. 4.

auf die Frage, wozu die wissenschaftlichen Bibliotheken den Verband brauchen, wirklich zufriedenstellende, die weitere Mitarbeit begründende und motivierende Antworten zu finden.⁸⁰

Fazit und Ausblick

Der Hochschulreform sind viele positive Errungenschaften des nordrhein-westfälischen Bibliothekswesens zum Opfer gefallen. Die politisch gewollte Deregulierung muss in vielen Fällen lokal kompensiert werden, was in der Summe aufwändiger ist und mit hoher Wahrscheinlichkeit zu unwirtschaftlichen und zu einer für die Kundinnen und Kunden intransparenten Diversifikation der regionalen Informationsstrukturen führen wird. Die vollständige Unterstellung der Hochschulbibliotheken Nordrhein-Westfalens unter ihre jeweilige Hochschule und der weitgehende Verzicht auf fördernde und steuernde Aktivitäten des Landes ist wissenschaftspolitisch sicher nicht der Weisheit letzter Schluss. Die aktuellen Diskussionen um regionale und nationale Bibliotheksentwicklungspläne und Bibliotheksgesetze können als Symptome einer Gegenbewegung gewertet werden. Sie weisen darauf hin, dass Bibliotheksgeschichte und Bibliothekspolitik womöglich ebenso wenig linear verlaufen wie die allgemeine Geschichte und Wiederholungen nicht ausgeschlossen sind.

Sich in der neuen hochschulpolitischen Situation zu orientieren und zu positionieren hat die AGUB Zeit und Kraft gekostet. Gleichwohl haben die nordrhein-westfälischen Hochschulbibliotheken mit Unterstützung ihrer Hochschulen und ihrer beiden Arbeitsgemeinschaften die vielfach geforderte Entwicklung zu modernen „Hybridbibliotheken“ vorbildlich vorangetrieben.⁸¹ Dies belegt u.a. das gute Abschneiden mehrerer Bibliotheken beim nationalen Bibliotheksranking (BIX) sowie der auch im bundesweiten Vergleich hohe Ausgabenanteil für elektronische Medien. Dass die vom Wissenschaftsministerium geteilten und vehement vertretenen Vorstellungen der Hochschulrektorenkonferenz, die Entwicklung der Hochschulschriftenserver werde die Kosten für die Literaturversorgung senken, nicht eingetreten sind, haben die Hochschulbibliotheken nicht zu verschulden.

80 Interessant in diesem Kontext ist die Zusammenstellung der Aufgaben des Verbandes aus dem Jahre 1994. Die vom damaligen Vorsitzenden Reinhard Brenner empfohlene regelmäßige Aktualisierung hat meines Wissens nicht stattgefunden. Mitteilungsblatt, 44, 1994, S. 228-232. Angesichts der regelmäßigen Wiederholung dieser Krisen wäre eine gründliche Untersuchung der Geschichte des Verhältnisses des Verbandes zu den wissenschaftlichen Bibliotheken und ihren Arbeitsgemeinschaften für eine abschließende Positionierung wichtig und hilfreich.

81 Vgl. dazu z. B. Schmitz, Wolfgang, Die Bibliothek als Publikationsort, in: Petra Hauke (Hg.), Vom Wandel der Wissensorganisation im Informationszeitalter. Festschrift für Walther Umstätter zum 65. Geburtstag, Bad Honnef 2006, S. 249-272 und ders., Das Buch als Bibliotheksgut an der Schwelle zum elektronischen Zeitalter, in: Dietrich Kerlen und Inka Kirsten (Hg.), Buchwissenschaft und Buchwirkungsforschung. VIII. Leipziger Hochschultage für Medien und Kommunikation, Leipzig 2000, S. 77-88.

Auch die in jeder Hinsicht unterstützenswerte Idee, die Zeitschriftenpreise sollten beim e-only Bezug zwanzig Prozent unter den Kosten für die gedruckte Version liegen,⁸² haben sich die Verlage leider nicht zu eigen gemacht. Ganz im Gegenteil: Die Kosten für die Literaturversorgung sind weiter gestiegen, gerade wegen der exorbitanten Preise und des hohen Mehrwertsteuersatzes für die elektronischen Medien. Eine landesweite Unterstützung der Bibliotheken in diesem Bereich – dem Vorbild der Deutschen Forschungsgemeinschaft auf dem Gebiet der Nationallizenzen folgend – wäre trotz der Autonomie der Hochschulen ein ausgesprochen sinnvolles Engagement.

Die veränderte hochschulpolitische Situation hat die AGUB nicht daran gehindert, sich in nationale Themen einzumischen, sie mitzugestalten und voranzutreiben. Zu nennen sind in diesem Kontext u. a. die noch heute relevante Stellungnahme zu den Informationsverbänden und virtuellen Fachbibliotheken vom März 2003,⁸³ die kritische Infragestellung der Beschlüsse und Entscheidungen des Standardisierungsausschusses im Kontext der RAK-AACR-Diskussion,⁸⁴ die vielfältigen Aktivitäten und zahlreichen Publikationen der Arbeitsgruppe Informationskompetenz unter der Leitung der Direktorin der ULB Bonn, Dr. Renate Vogt,⁸⁵ sowie die wertvolle Tätigkeit der Arbeitsgruppe Elektronische Zeitschriften und Datenbanken, die seit 1996 vom Direktor der UB Siegen, Werner Reinhardt, geleitet wird. Des Weiteren ist hervorzuheben die von nordrhein-westfälischen Hochschulbibliotheken angestoßene nationale Entwicklung im Bereich Catalogue Enrichment,⁸⁶ die Pionierrolle der heutigen UB Essen-Duisburg im Bereich Multimedia und E-Learning, der systematische Ausbau der Selbstbedienungsangebote in der ULB Düsseldorf, die Projekte Lotse und Miro an der ULB Münster, die Entwicklungen für einen

-
- 82 Vgl. das Positionspapier der Hochschulrektorenkonferenz „Zur Neuausrichtung des Informations- und Publikationssystems der deutschen Hochschulen“ (wie Anm. 64), Punkt 4.2.1.
- 83 Stellungnahme der nordrhein-westfälischen Universitätsbibliotheken zu den Informationsverbänden und den virtuellen Fachbibliotheken. Vorgetragen auf dem Workshop Digitale Bibliotheken – national – regional – lokal, Frankfurt, Deutsche Nationalbibliothek, 6./7. März 2003, Drucksache 28/03.
- 84 Schreiben der AGUB an den Vorsitzenden des Standardisierungsausschusses, Berndt Dugall, vom 06.11.2002, Drucksache AGUB 58/02. Zum Zusammenhang: Siebert, Irmgard, Positionen zu RAK / AACR / RDA, in: Bibliotheksdienst, 39, 2005, S. 1603-1611 und Schmidt, Ronald, Irmgard Siebert und Rolf Thiele, Nutzungsquoten von Fremdleistungen im Verbund – die RAK-AACR-Diskussion in Nordrhein-Westfalen, in: Bibliotheksdienst, 37, 2003, S. 1416-1421.
- 85 Vgl. stellvertretend: Vogt, Renate, Vermittlung von Informationskompetenz in der Hochschullehre, in: Die effektive Bibliothek. Roswitha Poll zum 65. Geburtstag, München 2004, S. 117-128 und Annemarie Nilges und Marianne Reesing-Fidorra, Informationskompetenz als Gemeinschaftsaufgabe der Hochschulbibliotheken in NRW – eine Bilanz, in: Daniela Lülfi und Irmgard Siebert (Hg), 94. Deutscher Bibliothekartag in Düsseldorf 2005. „Geld ist rund und rollt weg, aber Bildung bleibt“, Frankfurt am Main 2006, S. 193-204.
- 86 Vgl. dazu Haubfleisch, Dietmar und Siebert, Irmgard, Catalogue Enrichment in Nordrhein-Westfalen – Geschichte, Ergebnisse, Perspektiven, in: Bibliotheksdienst, 42, 2008, Heft 4, S. 384-392.

integrierten Suchraum an der USB Köln sowie im Bereich der Suchmaschinentechologien an der UB Bielefeld.

Die nordrhein-westfälischen Bibliotheken haben sich daran gewöhnt, Innovationen aus eigener Kraft zu initiieren und umzusetzen. Weitgehend ohne zentrale Unterstützung wurden an vielen Standorten Publikations- und Dokumentenserver aufgebaut, auf deren Basis elektronische Semesterapparate, Retrodigitalisate und Publikationsmöglichkeiten angeboten werden. Zur ressourcenschonenden Einführung von Innovationsprodukten beginnt sich eine neue sehr produktive Form der Zusammenarbeit herauszukristallisieren: die anlassbezogene und damit zeitlich befristete Kooperation mit wechselnden Partnern, auch außerhalb des nordrhein-westfälischen Verbundes. Auf diese Weise sind z. B. der Linking Resolver SFX⁸⁷ und bargeldlose Bezahlungsfunktionen⁸⁸ eingeführt worden.

Durch die Hochschulreform haben sich die Themenschwerpunkte der AGUB verändert. Die meisten, mit dem früheren Engagement des Wissenschaftsministeriums zusammenhängenden Themen – Zentralmittel, Zeitschriftenschwerpunktprogramm, Leihverkehr – haben an Bedeutung verloren, während strukturelle Fragen wie zum Beispiel Aufgaben, Funktion und Organisation des HBZ und Verhältnis der AGUB zum VBNW an Bedeutung gewonnen haben. Die grundsätzliche Funktion der AGUB, Beratung von Fragen gemeinsamen Interesses und Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken,⁸⁹ hat sich nicht verändert und wird auch zukünftig ihre Bedeutung behalten. Das gemeinsame Gespräch, der regelmäßige Erfahrungsaustausch fördert die Reflektion aktueller Themen, erhöht die Sicherheit beim Entscheiden und Handeln, regt an und wirkt befruchtend auf die jeweiligen lokalen Aktivitäten. Der weiter anhaltende Medienwandel, Digitalisierung und Langzeitarchivierung, die Auswirkungen des Bologna-Prozesses auf die Bibliotheksdienstleistungen, die Gestaltung des Lernortes Bibliothek, der sinnvolle Einsatz der Studienbeiträge⁹⁰ und die Entwicklungen beim Urheberrecht werden die Themen der näheren Zukunft sein. Aber auch die Herausforderungen, die sich zurzeit noch nicht abzeichnen, wird die AGUB wie gewohnt engagiert angehen und mit ihren Mitgliedern und für ihre Mitglieder Lösungen erarbeiten. Ihre Stärke bezieht sie aus der Kontinuität des langen, vertrauensvollen, gemeinsamen Wirkens sowie der herausragenden Bedeutung ihrer Einrichtungen für die regionale, nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit von Wissenschaft, Forschung und Lehre.

87 UB Paderborn, ULB Bonn, ULB Düsseldorf, ULB Münster, UB Bielefeld, UB Dortmund, UB Trier, UB Kaiserslautern.

88 ULB Düsseldorf, USB Köln, ULB Münster, UB Paderborn.

89 So die Beschreibung in der aktuellen Geschäftsordnung von 2001.

90 Vgl. hierzu die anregende Masterarbeit von Thorsten Lemanski: Die wissenschaftliche Bibliothek im Kontext von Bologna-Prozess und Studienbeiträgen. Eine Untersuchung am Beispiel der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf. Master's thesis Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Fachhochschule Köln, Oktober 2008 (Manuskript).